

Der Magistrat

Stadtverwaltung · Postfach 12 80 · 61467 Kronberg im Taunus

Informationsschreiben für die Eigentümer und Anlieger der Liegenschaften

- Am Buchrain
- Auf der Heide 8, 8a, 10, 10a, 12 und 12a
- Hermann-Löns-Weg 11
- Am Weißen Berg 3 + 5

Bearbeiter/In **Konstantin Mandler**
Fachreferat 53 **Tiefbau**
Telefon **06173 703 2532**
Telefax **06173 703 2901**
E-Mail **ambuchrain@kronberg.de**

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom **13.03.2021**
Unser Zeichen **bec**
Datum **28. Juni 2021**

Verwaltungsgebäude **Außenstelle**
Westerbachstraße 13
61476 Kronberg im Taunus
Telefon **06173 703 0**
Telefax **06173 703 1900**
E-Mail **stadt@kronberg.de**
Internet **www.kronberg.de**
Umsatzsteuer ID **DE114110587**

> **Grundhafte Erneuerung der Straße Am Buchrain;** **Bezug: Magistratsbeschluss zur grundhaften Erneuerung**

Sehr geehrter Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anregungen und Eingaben zum Konzept für die grundhafte Erneuerung der Straße Am Buchrain und möchten Ihnen mitteilen, dass alle eingegangenen Anregungen und Eingaben ausgewertet wurden.

Dem Magistrat wurde am 03. Mai 2021 das Konzept sowie die Auswertung aller eingegangenen Anregungen vorgestellt.

Um offene Fragen zu klären und sich vor Ort ein Bild von der Straße Am Buchrain zu machen, fand am 07. Mai 2021 ein Ortstermin mit Vertretern des Magistrates und der Verwaltung statt.

Mit Beschluss vom 10. Mai 2021 wurde festgelegt, die bestehende Aufteilung der einzelnen Verkehrsflächen beizubehalten, von einer weitergehenden baulichen Gliederung des Straßenraums wird abgesehen.

Im Rahmen der weiteren Planung wird daher von Mischverkehrsflächen, Baumscheiben und baulich ausgebildete Stellplätze wie auch der Verkehrsberuhigung abgesehen. Die Straßenentwässerung wird sich ebenfalls am Bestand orientieren.

Somit werden auf der östlichen und nördlichen Seite weiterhin Gehwege vorhanden sein, welche durch eine Bordsteinlinie von der Fahrbahn getrennt sind, die Gehwege sind 1,50 m und die Fahrbahn 5,00 m breit.

Im westlichen Abschnitt werden die bisherigen Schrammborde auf beiden Seiten in Ihrer Ausprägung beibehalten, ein Gehweg kann aufgrund der zu geringen Straßenraumbreite nicht angelegt werden.

Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise hergestellt, im Bereich der Gehwege und Schrammborde wird hellgraues Mehrgrößenbetonsteinpflaster verlegt. Die Bordsteinlinie wird mit quarzhell gewaschenem Betonmaterial und die Entwässerungsrinne dreizeilig aus Betonpflastersteinen hergestellt.

Die Gehwegüberfahrten werden durch Rampensteine ermöglicht, im Bereich der Schrammborde wird die Bordsteinlinie entsprechend abgesenkt.

Die Einbahnstraße wird in jetziger Form beibehalten.

Auf der städtischen Internetseite unter dem Link www.kronberg.de/de/planen-bauen/tiefbau/ können Sie die aktuellen Planunterlagen zur Maßnahme abrufen. Sollten Sie allerdings keinen Internetzugang haben, melden Sie sich bitte telefonisch bei uns.

Hinsichtlich der Straßenbeleuchtung hat der Magistrat am 07. Juni 2021 die Verwendung des Leuchtenkopfes Trilux 9811, Lichtfarbe warmweiß 3000K, beschlossen. Somit wurde dem mehrheitlichen Wunsch entsprochen, sich an der Gestaltung der Leuchten in der Höhenstraße zu orientieren. Dem weitergehenden Wunsch, auch die Lichtfarbe dem Bestand in der Höhenstraße anzupassen, wurde nicht entsprochen, da diese Lichtfarbe zu einem dauerhaft erhöhten Strombedarf führt.

Wir sind derzeit in Kontakt mit Telekommunikationsbetrieben und dem Netzbetreiber Syna hinsichtlich der Prüfung, inwieweit Glasfaser verlegt werden kann und welche Möglichkeiten für die Errichtung von E-Mobilität auf privaten Flächen bestehen. Sobald wir hierzu nähere Erkenntnisse haben, werden wir Sie informieren.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist für Mitte September 2021 geplant.

Wir werden Sie auch zukünftig über den weiteren Ablauf der Maßnahme, und besonders im Vorfeld zum Baubeginn ausführlich zu den Sperrungen und Beeinträchtigungen, informieren. Wenn Sie entsprechende Informationen in Zukunft zeitnaher und somit digital erhalten möchten, empfehlen wir Ihnen, uns Ihre Kontaktdaten unter ambuchrain@kronberg.de mitzuteilen (sofern nicht bereits geschehen). Diese Adresse wird für die Gesamtdauer der Maßnahme erhalten bleiben und steht Ihnen für zukünftige Fragen, Rückmeldungen und Informationen zur Verfügung.

Wir möchten Sie bitten, alle Fragen rund um die Beitragserhebung (Einstufung der Straße als Anliegerstraße, Kosten usw.) direkt an das dafür zuständige Fachreferat 43/Immobilienmanagement zu stellen, gerne per Email an im@kronberg.de oder telefonisch an 06173/703-2430.

Mit freundlichen Grüßen


Robert Siedler
Erster Stadtrat